Fachbereich
Postdienste, Speditionen und Logistik

Vereinte Dienstleistungs-gewerkschaft

Bundesverwaltung
Berlin, 19. Dezember 2014

Herausforderungen des Post-Universaldienstes

Stellungnahme der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zu dem von der Bundesnetzagentur vorgelegten Impulspapier zur Vorbereitung einer Stellungnahme gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 Postgesetz

Der deutsche Postmarkt ist seit dem 1. Januar 2008 vollständig liberalisiert. Artikel 87f Grundgesetz legt fest, dass der Bund verpflichtet ist, eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen zu gewährleisten. Das Postgesetz und nachgelagerte Verordnungen bilden den Rechtsrahmen auf nationaler Ebene. Auf europäischer Ebene sind die Postdiensterichtlinie sowie die Mehrwertsteuerrichtlinie verbindliche Rechtsquellen.

1. Beschäftigtensituation –soziale Regulierung bleibt Gestaltungsaufgabe

Von Beginn an war der Liberalisierungsprozess seitens der Gewerkschaften von der Sorge um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Postsektor getragen. Dass diese Befürchtungen leider auch Realität geworden sind, ist durch Studien auf europäischer und nationaler Ebene sowohl für den Brief- wie auch Paketmarkt belegt. In diesem Zusammenhang dürfte auch die seitens der Bundesnetzagentur auf den Weg gebrachte Untersuchung der wesentlichen Arbeitsbedingungen bei den Subunternehmern im lizenzierten Bereich aufschlussreich sein. Die im Postgesetz verankerten sozialen Lizenzanforderungen wurden in Deutschland nie als politisches Instrument genutzt, um den sozialen Verwerfungen in der Branche entgegen zu wirken. Auch der seinerzeit über das Arbeitnehmerentsendegesetz auf die Briefbranche erstreckte Post-Mindestlohn hat während der kurzen Zeit seiner Geltung bis zur Feststellung seiner formfehlerhaften Verordnung durch das Bundesverwaltungsgericht - mit der Ausnahme eines größeren Briefdienstleisters - keine Anwendung gefunden. Der zum 1. Januar 2015 greifende Mindestlohn von zunächst 8,50 Euro in der Stunde wird ein wichtiger Beitrag sein, um die Arbeitsbedingungen im Brief- und Paketsektor von unten her zu stabilisieren. Hier begrüßen wir die Klarstellung der Bundesnetzagentur vom August 2014 über die sofortige und uneingeschränkte Geltung des Mindestlohnes für die Postbranche zum 1. Januar 2015. Der gesetzliche Mindestlohn ist eine gesetzlich festgelegte Lohnuntergrenze. Er ersetzt keinesfalls die tarifvertragliche Ausgestaltung von Arbeitsbedingungen sondern diese setzen darauf auf.

Seit Beginn der Liberalsierung war der Blick über lange Zeit besonders auf den stagnierenden beziehungsweise schrumpfenden Briefmarkt gerichtet. Das hat sich verändert. Seit geraumer Zeit rückt der wachsende Paketmarkt in den Mittelpunkt. Das Wachstum des Paketmarktes ist aus Sicht der Gewerkschaft ver.di überaus erfreulich. Denn er sichert Arbeitsplätze in der Postbranche. Maßgeblicher Treiber des Volumenwachstums im Paketmarkt ist das internetgestützte

Konsumverhalten. Dieser Prozess ist noch keinesfalls abgeschlossen und kann nach derzeitigem Kenntnis- und Ermessensstand als nachhaltig eingestuft werden. Umso wichtiger ist es aus gewerkschaftlicher Sicht, dass ein entsprechender Zuwachs an Beschäftigung auch nachhaltig ausgestaltet werden kann und nicht zu einer Ausweitung prekärer Arbeit führt.

Das von der Bundesnetzagentur vorgelegte Impulspapier spricht wahlweise davon, „Kosten in der Zustellung zu minimieren", „Zustellkosten auf der letzten Meile zu minimieren" beziehungsweise „Prozesse auf der letzten Meile zu optimieren und damit die Kosteneffizienz zu steigern". Sofern es sich hier um den Einsatz technologischer Neuerungen, Elemente sich verändernder Kundenkontakte, um ergonomische Hilfestellungen oder auch ökologische Konzepte handelt, sind entsprechende Veränderungen auch im Interesse der Beschäftigten positiv gestaltbar. Nicht gemeint sein kann allerdings damit eine Kostenersparnis auf der letzten Meile zu Lasten der Beschäftigten. Eine zukunftsfähige postalische Infrastruktur ist mit guten - und das heißt sozial- und tariflich geschützten Arbeitsplätzen auszugestalten. Auch nach Vollendung der Liberalisierung des Postmarktes ist die soziale Frage nicht gelöst. Hier sehen wir für die Zukunft regulatorischen Gestaltungsbedarf.

2. Universaldienst – Umfang und Finanzierung

Der deutsche Universaldienst definiert höhere Standards als es die europäische Postdiensterichtinie vorgibt. Herausragendes Leistungsmerkmal ist dabei die werktägliche Zustellung von Briefen und Paketen. Die Zustellung an 6 Werktagen muss zwingend flächendeckend beibehalten werden. Eine werktägliche Postversorgung ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft – hier insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen außerhalb der Ballungsräume – unerlässlicher Bestandteil einer modernen und zukunftsfähigen Infrastruktur. Die 6-Tage-Zustellung ist industriepolitisch betrachtet ein Standortfaktor, der nicht zurückentwickelt werden darf.

Ein moderner Regulierungsrahmen muss zukunftsoffen gestaltet sein. Das heißt, er muss in der Lage sein, künftige Entwicklungen mit aufzugreifen und im Interesse der Bevölkerung und der Wirtschaft nach vorne zu entwickeln. Die in der EU-Mehrwertsteuerrichtlinie verankerte Möglichkeit, die Postdienste auf nationaler Ebene von der Umsatzsteuer zu befreien, muss erhalten bleiben. Niemand kann vorhersagen, wie sich der postalische Universaldienst in den nächsten fünf oder zehn oder zwanzig Jahren entwickelt Aber gewiss ist, dass dieses wichtige Feld der Infrastrukturpolitik nicht aus der Verantwortung des Staates entlassen werden kann und mithin auch diese fiskalpolitische Steuerungsmöglichkeit erhalten bleiben muss.

3. Ausblick

Entlang der mit Blick auf die sozialen Belange der Beschäftigten und den Anforderungen an Umfang und Finanzierung des Universaldienstes beschriebenen Prämissen ist die Gewerkschaft ver.di jederzeit bereit, an der Fortentwicklung des Regulierungsrahmens mitzuwirken.